

# Zuschussrichtlinien

## **Veranstaltungen im Jahresprogramm des Stadtjugendringes, die durch die Mitgliedsverbände durchgeführt werden**

Um ein abwechslungsreiches und vielfältiges Jahresprogramm des Stadtjugendringes Bayreuth zu gewährleisten, können von Mitgliedsverbänden insgesamt 4 Veranstaltungen im Jahr durchgeführt werden, die der Stadtjugendring mit einer Zuwendung von 250,- € pro Veranstaltung fördert.

Vorschläge für die Veranstaltungen müssen mit kompletten Ausschreibungstext und einem digitalen Bild bis zur Herbstvollversammlung in der Geschäftsstelle des Stadtjugendringes eingereicht werden. Auf der Ausschreibung muss das Logo des Stadtjugendringes deutlich erkennbar, mit dem Vermerk „gefördert durch“ angebracht sein. Über die Art und Dauer der Veranstaltung kann jeder Verband selber entscheiden.

Gewährleistet muss sein, dass mehrtägige Veranstaltungen von mindestens je einer männlichen und einer weiblichen, volljährigen Person geleitet wird, welche auch jeweils die Juleica besitzt. Bei eintägigen Veranstaltungen ist es ausreichend, dass nur eine Person die Juleica besitzt.

Die Auswahl der 4 Veranstaltungen pro Jahr (März bis Februar des folgenden Jahres) wird durch den Vorstand des Stadtjugendringes in der darauffolgenden Vorstandssitzung getroffen. Alle Verbände, die Vorschläge eingereicht haben, werden sofort nach Auswahl der Veranstaltung benachrichtigt.

Die Ausschreibungen der ausgewählten Veranstaltungen müssen von den Verbänden 4 Monate vor der Veranstaltung in der Geschäftsstelle abgegeben werden. Die Werbung für die Veranstaltung läuft zum einen über den Verteiler des Stadtjugendringes und zum anderen über den eigenen Verteiler des Verbandes. Die Anmeldungen für die Veranstaltungen werden generell nur über die Geschäftsstelle angenommen.

Folgende Angaben müssen in der Ausschreibung enthalten sein:

- Mindestteilnehmerzahl
- Anmeldeschluss (dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Absage der Veranstaltung keine Stornierungskosten anfallen)
- der Vermerk, dass der Verband sich das Recht vorbehält bei zu geringer Teilnehmerzahl die Veranstaltung abzusagen
- der Veranstalter nur der Verband ist, die Anmeldungen allerdings über die Geschäftsstelle des Stadtjugendringes laufen, Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen
- die Teilnehmerkosten
- Haftpflichtversicherung
- Name der Leitung

Die Auswertung der Rückmeldebögen mit den einzelnen Rückmeldebögen (Deine Meinung ist uns wichtig) und die Abrechnung müssen bis spätestens sechs Wochen nach Ende der Veranstaltung vom Verband in der Geschäftsstelle des Stadtjugendringes abgegeben werden. Danach erhält der Verband eine Zuwendung in Höhe von 250,- €. Außerdem können für die Veranstaltungen der normale Zuschuss des SJR in Anspruch genommen werden (siehe Zuschussrichtlinien). Bei Unregelmäßigkeiten behalten wir uns das Recht vor, den Betrag von 250,- € zu kürzen.